

SCHUL-ABC

2026/27



SCHUL-ABC Primarschule Göttingen

ABSENZEN

- Kann ein Kind den Unterricht krankheitsbedingt nicht besuchen, informieren die Eltern die Lehrperson täglich via Klapp.
→ **Klapp**: Die Abmeldung erfolgt über den Button "Absenz" und nicht mittels "Nachricht".
Sollte ein Kind fehlen, das nicht abgemeldet wurde, wird die Lehrperson die Eltern oder eine auf dem → **Notfallzettel** vermerkte Bezugsperson anrufen.
Bei längerer Abwesenheit wegen Krankheit oder Unfall kann ein ärztliches Zeugnis verlangt werden.
- Der Unterricht findet auch bei Abwesenheit der Lehrperson statt. Es wird in diesem Fall eine Stellvertretung eingesetzt. Bei einem länger andauernden oder geplanten Ausfall einer Lehrperson werden die Eltern informiert.
- **Urlaubsgesuche**
Vorhersehbare Schulabsenzen müssen vorgängig bewilligt werden. Nicht bewilligte Absenzen gelten unabhängig ihres Grundes als unentschuldigt. Ein Gesuch muss zwei Wochen (Ausnahme Trauerfälle) vor der geplanten Absenz mit dem entsprechenden Formular schriftlich an die Lehrperson (ein Tag), Schulleitung (bis zu fünf Tagen) oder Schulbehörde (ab fünf Tagen) eingereicht werden.
→ [Gesuch Absenzen](#)
Grundsätzlich gilt, dass Gesuche für Ferienverlängerungen, Vereinsausflüge, Ausstellungsbesuche sowie kulturelle und sportliche Anlässe als Besuchende oder die Begleitung bei Reisen oder Veranstaltungen abgelehnt werden.
- Im [Absenzenreglement](#) ist der Bezug der **Jokertage** detailliert beschrieben. Die Jokertage werden via → **Klapp** bezogen. Dies muss spätestens drei Tage im Voraus stattfinden, zu spät beantragte Jokertage können nicht bewilligt werden.

AMT FÜR VOLKSSCHULE

Beim [Amt für Volksschule](#) (AV TG) finden Sie alle wichtigen Informationen zum Schulwesen des Kantons Thurgau.

ANMELDUNG / ABMELDUNG

Wir bitten Sie, schulpflichtige Kinder zeitnah an- bzw. bei einem Wegzug abzumelden.

→ [An- und Abmeldung Primarschule Göttingen](#)

AUFGABENHILFE

→ Hausaufgaben

AUGENUNTERSUCH

Im zweiten Kindergarten findet ein Augenuntersuch vor Ort statt.

BEURTEILUNG

- Einmal pro Jahr findet ein obligatorisches **Standortgespräch** statt, weitere Gespräche sind auf Wunsch und nach Absprache möglich. Neben den fachlichen Leistungen sind auch das Lern-, Arbeits- und Sozialverhalten des Kindes Gegenstand des Gesprächs. Normalerweise nehmen die Kinder ab der 1. Klasse am Gespräch teil. Das Standortgespräch ermöglicht es, die Fremdbeurteilung der Lehrperson durch die Selbstbeurteilung des Kindes sowie die Einschätzung aus Elternsicht zu ergänzen.
- Am Ende eines Schuljahres erhalten die Kinder ein **Zeugnis** → [Reglement](#). Es werden neben den fachlichen Leistungen in Form von Noten auch das Lern-, Arbeits- und Sozialverhalten bewertet, sodass eine ganzheitliche Beurteilung vorgenommen werden kann. Neben dem Wissen und dem Können werden der Lernprozess und mit diesem die Lernfortschritte beurteilt.

Für die Beurteilung werden lernzielorientierte Kriterien angewendet. In der 1. und 2. Klasse geschieht dies mit Worten, ab der 3. Klasse enthält das Zeugnis Noten.

Im Kindergarten erfolgt die Beurteilung im Rahmen des Standortgesprächs mündlich. Im Zeugnis wird der Besuch des Kindergartens bestätigt, damit die Schulzeit vollständig dokumentiert wird.

→ [Flyer Beurteilung](#)

BIBLIOTHEK

Die Klassen besuchen regelmässig unsere Bibliothek, die ein breites Angebot an Büchern und Zeitschriften bietet. Bücher können, im Gegensatz zu den Zeitschriften, ausgeliehen werden. Für verlorene oder willkürlich beschädigte Bücher wird ein Unkostenbeitrag erhoben.

Zu vielen Bibliotheksbüchern gibt es im Antolin (www.antolin.de) ein Quiz zu lösen. Jedes Kind erhält einen persönlichen Zugangscode, sodass Punkte gesammelt und das Leseverständnis gefördert werden können.

BLOCKZEITEN

→ Stundenpläne

DEFIBRILLATOR

→ Mehrzweckhalle

DEUTSCH ALS ZWEITSPRACHE

→ Förderangebot

EINSCHULUNGSKLASSE (EK)

Einschulungsklassen dienen der besonderen Förderung schulpflichtig gewordener Kinder, die in ihrer Entwicklung noch Verzögerungen aufweisen. Der Lehrstoff der ersten Primarklasse wird auf zwei Jahre verteilt. Die EK ist damit eine Chance für das normalbegabte, aber noch nicht in allen Bereichen schulbereite Kind. Schülerinnen und Schüler der Einschulungsklasse treten nach zwei Jahren in die zweite Regelklasse über. Das zweite Jahr der Einschulungsklasse gilt nicht als Repetition.

ELEKTRONISCHE GERÄTE

Das Mitbringen und Verwenden von Mobiltelefonen und weiteren elektronischen Geräten, wie zum Beispiel Smartwatches, ist während der Schulzeit und in den Pausen auf dem Schulareal verboten, ausser die Geräte werden im Rahmen des Unterrichts eingesetzt.

ELTERN(ABEND)

→ Schulbesuch

FERIEN

→ Termine

FLÖTENUNTERRICHT

→ Musikunterricht

FÖRDERANGEBOT

Schülerinnen und Schüler mit besonderen Bedürfnissen werden mit den dafür notwendigen Massnahmen unterstützt. Die Förderung wird im Rahmen der finanziellen Möglichkeiten durchgeführt. Es besteht kein genereller Anspruch auf eine Förderung.

→ Lernbar

Die Förderung durch die Fachpersonen erfolgt in der Regel während den ordentlichen Unterrichtszeiten. Sie kann integrativ, d.h. während dem Unterricht in der Klasse, oder separat, im Einzel- oder Kleingruppenunterricht, erfolgen.

- **Klassenassistentz (KA)**

Die KA unterstützt die Lehrperson während dem Unterricht im Umgang mit Individualisierung und Heterogenität.

- **Deutsch als Zweitsprache (DaZ)**

Fremdsprachigen Kindern, die die deutsche Sprache noch nicht oder mangelhaft beherrschen, wird auf Antrag zusätzlicher Unterricht in deutscher Sprache erteilt. Der DaZ-Unterricht vermittelt Grundkenntnisse der deutschen Sprache, so dass sich die Kinder im Alltag besser zurechtfinden und dem Unterricht der Klasse folgen können.

- **Logopädie**

Die Logopädielehrperson fördert in Absprache mit den Lehrpersonen und Eltern Kinder mit sprachlichen Auffälligkeiten in den Bereichen Sprache, Sprechen, Stimme und Schlucken. Es ist wichtig für die Entwicklung der Kinder, Sprach- und Sprechstörungen rechtzeitig zu erkennen und zu therapieren. Die Logopädielehrperson kann auch für Beratungen und Behandlungen für Kinder im Vorschulalter beigezogen werden.

Im ersten Kindergartenjahr findet eine logopädische Reihenerfassung statt (Prävention).

- **schulische Heilpädagogik (SHP)**

Die schulische Heilpädagogin fördert Schülerinnen und Schüler mit Schulschwierigkeiten oder Auffälligkeiten verschiedenster Ausprägung in Verhaltens- und Lernbereichen. Sie arbeitet in den Klassen, mit Kleingruppen oder mit einzelnen Kindern. Zudem unterstützt und berät sie Lehrpersonen und Eltern im Umgang mit Kindern mit besonderen schulischen Bedürfnissen.

FREMDSPRACHENUNTERRICHT

Im Kanton Thurgau werden Englisch ab der 3. Klasse und Französisch ab der 5. Klasse unterrichtet.

GEBURTSTAGE

Die Geburtstage werden je nach Alter der Kinder unterschiedlich gefeiert, die Klassenlehrperson informiert dazu.

HAUSAUFGABEN

Es liegt im Ermessen der Lehrpersonen, Hausaufgaben zu erteilen. Diese helfen mit, das Pflichtgefühl und den Sinn für Verantwortung zu fördern und dienen gleichzeitig der Übung bestimmter Fertigkeiten. Grundsätzlich sollen die Kinder ihre Hausaufgaben selbstständig erledigen können.

Kinder, die Mühe haben, selbstständig zu arbeiten oder die gerne in der Schule ihre Hausaufgaben lösen möchten, können das Angebot der [Aufgabenhilfe](#) in Anspruch nehmen.

→ [Flyer zu den Hausaufgaben](#)

Selbstständigen Kindern empfehlen wir den Besuch vom → Lernatelier.

HAUSWART

→ Kontakte

HORT

Der [Hort Göttingen](#) ist ein schul- und familienergänzendes Betreuungsangebot.

HSK

Der fakultative Unterricht in Heimatlicher Sprache und Kultur (HSK) fördert die Herkunftssprache(n), die Entwicklung und Festigung der Zwei- und Mehrsprachigkeit sowie das Wissen über die Herkunftskultur und das Herkunftsland. Dies unterstützt den Integrationsprozess sowie die interkulturelle Kompetenz.

→ [HSK Thurgau](#)

INTERNETSEITE

Auf unserer Internetseite www.ps-guettingen.ch finden Sie alles Wichtige zur Primarschule Göttingen.

JOKERTAGE

→ Absenzen

KANTONALE DIENSTE

Der schulpsychologische und logopädische Dienst (**SPL**) steht den Eltern und Lehrpersonen für Fragen und Abklärungen zur Verfügung bezüglich:

- Beurteilung des Entwicklungsstandes
- Beratung hinsichtlich des Förderstandes
- Empfehlungen für die persönliche und schulische Entwicklung

Es werden Gespräche geführt, Unterrichtsbeobachtungen vor Ort gemacht und Tests eingesetzt. Eine Anmeldung erfolgt in Absprache mit den Eltern durch die Lehrperson.

Der Kinder- und Jugendpsychologische Dienst (**KJPD**) betreut und berät Kinder und Familien. Er gehört zur Spital Thurgau AG und ist bei erzieherischen und entwicklungsbedingten Fragen eine hilfreiche Ansprechstelle. Die Kontaktaufnahme erfolgt durch die Eltern und/oder den Hausarzt.

Die Schule arbeitet insbesondere dann mit der Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde (**KESB**) zusammen, wenn sich konkrete Anhaltspunkte dafür ergeben, dass das Wohl eines Kindes gefährdet ist.

KICKBOARD

→ Schulweg

KINDERGARTEN

Kinder, die bis zum 31. Juli das vierte Altersjahr vollendet haben, besuchen mit Beginn des neuen Schuljahres den Kindergarten. Der Kindergarten dauert zwei Jahre und bereitet die Kinder gezielt auf den Eintritt in die Primarschule vor. Die Erziehungsberechtigten können die Verschiebung des Eintritts um ein Jahr erklären. Auch bei einer Verschiebung dauert der Kindergarten zwei Jahre.

→ [Flyer zum Kindergarteneintritt](#)

KLAPP

Klapp ist eine einfache, zumutbare und sichere Kommunikationslösung, die sparsam mit Daten umgeht, welche in der Schweiz gelagert und verschlüsselt übermittelt werden.

Klapp vereinfacht die Kommunikation zwischen Eltern und Lehrpersonen. Klapp ersetzt WhatsApp und den Mailverkehr, jedoch nicht ein persönliches Gespräch.

Kranke Kinder werden per Klapp abgemeldet. Die beiden Jokertage werden ebenfalls via Klapp bezogen.

→ [Klapp](#)

KONTAKTE

- **Lehrpersonen**
vorname.name@ps-guettingen.ch
- Primarschule 071 695 15 31
Kindergarten 071 695 39 01
- **Hauswart**
Guido Thoma 079 336 61 04
- Die **Schulleitung** trägt die operative Verantwortung für den Schulbetrieb, die personelle Führung und die Schulentwicklung.
schulleitung@ps-guettingen.ch
071 695 39 38
- Der **Schulbehörde** obliegt die strategische Führung der Schulgemeinde. Sie besteht aus dem Präsidium, vier weiteren Mitgliedern und der Schulpflege. Sie definiert grundsätzliche Entwicklungsziele, legt die Rahmenbedingungen für den Schulbetrieb fest und wird vom Stimmvolk gewählt.
Schulpräsident
nicolas.lutz@ps-guettingen.ch
079 261 58 22
Schulpflege
jeanine.giesser@ps-guettingen.ch
- **Schulaufsicht**
Patrick Bachmann
058 345 58 02
- **Helpline** Thurgau für Kinder, Jugendliche und Familien, 24 Stunden erreichbar, auch am Wochenende: 0848 21 21 21

LAGER

→ Schulanlässe

LEHRPLAN

Der Lehrplan Volksschule Thurgau legt die Ziele für den Unterricht aller Stufen der Volksschule fest und ist ein Planungsinstrument für die Lehrpersonen.

→ [Lehrplan](#)

LEHRPERSONEN

→ Kontakte

LEITBILD

Das Leitbild beschreibt unsere Grundhaltungen und gemeinsamen Wertevorstellungen, nach denen wir die pädagogische Zusammenarbeit ausrichten. Das Leitbild ist die verbindliche Grundlage für die Weiterentwicklung unserer Schule.

→ [Leitbild](#)

LERNATELIER

Im Lernatelier können Schülerinnen und Schüler ab der 3. Klasse selbstständig arbeiten, z.B. an ihren Hausaufgaben, an einem Vortrag oder am Wochenplan. Das Lernatelier findet am Donnerstagnachmittag statt, eine Anmeldung erfolgt wöchentlich in der grossen Pause.

LERNBAR

Die Lernbar ist ein niederschwelliges, flexibles Förderangebot mit dem Ziel, alle Kinder gemäss ihrem Lern- und Entwicklungsstand optimal zu fördern und zu unterstützen. Die Kinder werden in ihren Lern- und Arbeitsstrategien unterstützt und können in einer ruhigen Atmosphäre an ihren eigenen Aufgaben oder Projekten arbeiten. In der Lernbar findet der separative SHP-Unterricht statt.

LERNGESPRÄCH

Ab dem Schuljahr 2024/2025 steht den Lehrpersonen eine Lektion für Lerngespräche zur Verfügung. Die Lektion schafft Freiraum für die individuelle Beratung und Begleitung der Schülerinnen und Schüler in ihrem Lernprozess

gemäss Lern- und Unterrichtsverständnis des Lehrplans Volksschule Thurgau.

LOGOPÄDIE

→ Förderangebot

MEDIEN UND INFORMATIK

Ab der 1. Klasse unterschreiben die Schülerinnen und Schüler, inklusive deren Eltern, einen Computernutzungsvertrag. Den Kindern stehen sowohl Geräte (Laptops und iPads) als auch Microsoft 365 zur Verfügung.

Die Kinder erlangen während des Unterrichts grundlegende Anwenderkompetenzen. In den 1. bis 4. Klassen wird dieses Wissen in anderen Fächern integriert vermittelt. Gemäss Stundentafel des Kantons haben die 5. und 6. Klassen je eine Wochenlektion Unterricht im Fach Medien und Informatik, inklusive Beurteilung im Zeugnis.

MEHRZWECKHALLE ROTEWIS

→ [Betriebsreglement](#)

→ [Reservationsanfrage](#)

Auf der linken Seite des Eingangs zur Mehrzweckhalle befindet sich ein **Defibrillator**.

MUSIK

- Der Blockflötenunterricht steht Kindern ab der 2. Klasse offen. Verantwortlich für die Durchführung ist die [Musikschule Rondo](#).
- Die Primarschule Göttingen unterstützt den Instrumentalunterricht von verschiedenen Musikschulen, Details können Sie dem Dokument [Beitrag Musikunterricht](#) entnehmen.

NOTFALLZETTEL

Wir haben von jedem Kind einen Notfallzettel, auf dem wichtige medizinische Informationen wie auch die Kontaktdaten der Eltern oder weiteren Betreuungspersonen festgehalten sind. Es ist wichtig, dass die Notfallzettel aktuell sind, damit wir im Notfall die passenden Massnahmen ergreifen und eine Bezugsperson des Kindes erreichen können.

PAUSENKIOSK

Jede Schulkasse organisiert einmal pro Jahr einen Pausenkiosk. Die Angebote sind möglichst regional und saisonal.

PAUSENPLATZ

Die Schulkinder halten sich in der Pause zwischen 09.45 und 10.15 draussen auf. Das Schulareal darf nicht verlassen werden. Die Pausenaufsicht wird von Lehrpersonen gewährleistet.

In der schulfreien Zeit darf das Schulareal genutzt werden, die Aufsichtspflicht obliegt den Eltern.

→ [Schulplatzordnung](#)

POLIZEI

Die Verkehrsschulung der Schülerinnen und Schüler aller Altersgruppen gehört zu den Aufgaben des Instruktionsdienstes der **Verkehrspolizei**. Damit befassen sich speziell ausgebildete Polizistinnen und Polizisten, die im Zweijahresturnus zu uns in die Schule kommen. Die Lektionen finden während den normalen Unterrichtszeiten statt. Die Kindergartenkinder lernen über die Strasse zu laufen, bei den Schulkindern geht es um Verkehrsinstruktion, wozu auch ein Fahrradcheck gehört.

Die **Jugendpolizei** bietet fachliche Unterstützung und interveniert bei Bedarf frühzeitig und verhältnismässig.

058 345 26 26 (in dringenden Fällen: Notrufnummer 117)

PROJEKTWOCHE

Die Projektwoche findet jedes Jahr üblicherweise klassenübergreifend in der zweitletzten Woche vor den Sommerferien statt. Darin integriert ist ein öffentlicher Anlass jeweils am Freitag.

REGELN

Unsere Schulhaus- und Pausenregeln sind für alle Kinder verbindlich und werden in den Klassen besprochen. Die Klassenregeln werden durch die Kinder selbst erarbeitet, unter Anleitung der Klassenlehrperson.

RELIGION

Die Landeskirchen sind verantwortlich für die Erteilung des konfessionellen Religionsunterrichts, die Anzahl Lektionen und den Inhalt. Im Zeugnis erfolgt der Eintrag "besucht".

SCHULANLÄSSE

Die Teilnahme an den durch die Schule organisierten Schulanlässen, Exkursionen, Schulreisen und Lagern ist für alle Schülerinnen und Schüler obligatorisch.

Bei Exkursionen mit dem Fahrrad ist das Helmtragen für alle Teilnehmenden obligatorisch.

Vier Mal pro Jahr sammeln die Schülerinnen und Schüler der 5. und 6. Klassen Papier und Karton. Der Erlös fließt ins Skilager.

Für die 5./6. Klassen findet regelmässig ein Skilager statt, detaillierte Informationen dazu erhalten Sie rechtzeitig von den Klassenlehrpersonen.

SCHULARZT

Während der Primarschulzeit finden zwei Untersuchungen durch den Schularzt, Dr. Tschallener in Göttingen, statt (2. Kindergarten und 4. Klasse). Die Kosten der schulärztlichen Vorsorgeuntersuchung werden von der Schulgemeinde übernommen. Auf Wunsch kann die Untersuchung bei der privaten Ärztin oder beim privaten Arzt stattfinden und geht dann auf Kosten der Eltern.

SCHULBEHÖRDE / SCHULAUF SICHT

→ Kontakte

SCHULBESUCH

- Sie dürfen bei Ihrem Kind gerne einen **Schulbesuch** machen, idealerweise geben Sie der Lehrperson vorher Bescheid. Falls Sie ein Gespräch mit einer Lehrperson oder der Schulleitung wünschen, bitten wir Sie, vorgängig telefonisch einen Termin zu vereinbaren.
- Die jährlich stattfindenden **Elternabende** sind informativ, wertvoll und bieten die Gelegenheit, offene Fragen zu klären.

SCHULISCHE HEILPÄDAGOGIN (SHP)

→ Förderangebot

SCHULLEITUNG

→ Kontakte

SCHULMATERIAL

Das erforderliche Schulmaterial wird kostenlos abgegeben, ausser Thek, Etui, Sportausrüstung und Finken. Bei unsachgemässer Behandlung oder bei Verlust des schuleigenen Materials kann die Lehrperson einen Unkostenbeitrag verlangen.

SCHULREISEN / EXKURSIONEN

→ Schulanlässe

SCHULSOZIALARBEIT (SSA)

Die Schulsozialarbeit ist eine Anlaufstelle im Bereich sozialer und pädagogischer Fragestellungen für Schülerinnen und Schüler, Lehrpersonen und Erziehungsberechtigte. Die SSA begleitet Kinder und Jugendliche im Prozess des Erwachsenwerdens und fördert ihre Kompetenzen zur Lösung von persönlichen und sozialen Herausforderungen. Die Schulsozialarbeit berät Kinder, Jugendliche und Erziehungspersonen, fördert die Zusammenarbeit von Eltern und Schule und führt Klasseninterventionen und Präventivprojekte zu verschiedenen Themen durch. Die Beratungen sind freiwillig, vertraulich, kostenlos und unterstehen der Schweigepflicht.

SSA: 079 158 74 13, Frau Freiburghaus

SCHULWEG

Die Verantwortung für den Schulweg obliegt den Eltern. Das Tragen einer Leuchtweste wird sehr empfohlen. Kinder werden besser sichtbar, und Unfälle können vermieden werden. Leuchtwesten werden in der 1. Klasse gratis abgegeben.

→ Sicherheit

Für Fahrräder und Kickboards sind Abstellmöglichkeiten auf dem Schulareal vorhanden.

→ [Velo- und Kickboardverhalten](#)

SCHULZAHNARZT

- Die jährliche Zahnkontrolle findet beim Zahnarzt Dr. Weideli in Romanshorn statt. Der Untersuch ist für die Eltern kostenlos. Die Kosten für private Untersuch und Behandlungen werden durch die Schule nicht übernommen.
 - [Richtlinien Schulzahnpflege](#)
 - [Einverständnis Schulzahnarzt](#)
- Zahnprophylaxe: Drei Mal pro Jahr werden die Schülerinnen und Schüler beim Zähneputzen angeleitet.

SCHWIMMEN

Die 1./2. und 5./6 Klassen fahren jeweils während einem Quartal mit dem Bus zum Schwimmunterricht nach Kreuzlingen, zusammen mit der Klassenlehrperson und einer Begleitperson. Der Unterricht wird von einer Schwimmlehrperson übernommen. Der Besuch ist für alle Kinder obligatorisch.

SICHERHEIT

Bei schulischen Veranstaltungen ausserhalb des Schulgeländes tragen die Kinder eine Leuchtweste, beim Velofahren auch einen Helm.

Wir empfehlen dringend, diese Sicherheitsmassnahmen auch auf dem Schulweg umzusetzen. Mit einer Leuchtweste macht man sich sichtbar, auch tagsüber. Im Strassenverkehr werden insbesondere in der Dämmerung oder Nacht helle Kleider, leuchtende Farben und reflektierende Materialien empfohlen, ebenso das Ausstatten von Velos und Scootern mit Lichtern und Reflektoren.

bfu: [sicherer Schulweg](#)

bfu: [Merkblatt Schulweg](#)

→ Schulweg

SKILAGER

→ Schulanlässe

SPORT

Die Kinder haben jeweils drei Lektionen Bewegung und Sport pro Woche.

STANDORTGESPRÄCH

→ Beurteilung

STUNDENPLÄNE

Ihr Kind erhält den Stundenplan mit den genauen Unterrichtszeiten und Kontaktdaten von der Klassenlehrperson.

Die Blockzeiten sind zwischen 08.15 - 11.45. Der Mittwochnachmittag ist für alle Kinder schulfrei.

TERMINE

Die [Termine](#) von Schulanlässen und den [Ferienplan](#) finden Sie auf unserer Internetseite www.ps-guettingen.ch.

URLAUBSGESUCH

→ Absenzen

VELO

→ s. Schulweg

VERSICHERUNG

Haftpflicht

Die Schule verfügt über eine Betriebshaftpflichtversicherung für Personen- und Sachschäden.

Unfall

Die Schule verfügt über keine Unfallversicherung für Schülerinnen und Schüler. Alle Unfälle, auch während der Schule, auf dem Schulweg, auf Schulreisen oder in Klassenlagern werden von der privaten Krankenkasse abgedeckt.

ZAHNPROPHYLAXE

→ Schulzahnarzt

ZEUGNIS

→ Beurteilung

ZNÜNI

Wir bitten Sie, Ihrem Kind einen gesunden Znüni mitzugeben und auf Süßigkeiten und Süßgetränke zu verzichten.

→ [gesunder Znüni](#)